

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1076

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die HESO Sonderschau 2015 „Dein Beruf – Dein Erfolg! Mit der Berufslehre hoch hinaus“

1. Erwägungen

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die HESO Sonderschau 2015 „Dein Beruf – Dein Erfolg! Mit der Berufslehre hoch hinaus“. Die HESO Sonderschau 2015 findet anlässlich der Herbstmesse Solothurn (HESO) vom 18. bis am 27. September 2015 statt. Mit der HESO Sonderschau sollen das Image der dualen Berufsbildung gestärkt und so der Fachkräftemangel bekämpft werden. Die Schweizer Wirtschaft ist auf Fachkräfte angewiesen. Diese Fachkräfte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung von qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen und sind eine Quelle für Innovationen. Am Beispiel der neuen Gondelbahn auf den Weissenstein stellen Berufsverbände und Ausbildungsbetriebe einige der ca. 60 Lehrberufe vor, deren Fachleute erforderlich waren, um diese Bahn zu planen und zu realisieren. Die Sonderschau richtet sich am Vormittag mit geschlossenen Veranstaltungen an Schulklassen, die sich mit der Berufswahl auseinander setzen. Nach einer Einführung werden sie mit einer Checkliste durch die Sonderschau geführt. Die Organisatoren rechnen mit ca. 1'200 bis 1'500 Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden. Während der übrigen Öffnungszeit der HESO soll die Sonderschau neben den Jugendlichen besonders auch Eltern und nahestehende Verwandte und Freunde ansprechen, die bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler einen grossen Einfluss haben. Für die HESO Sonderschau „Dein Beruf – Dein Erfolg! Mit der Berufslehre hoch hinaus“ sind Kosten von rund Fr. 400'000.-- budgetiert. Es wird mit Eigenleistungen von Fr. 150'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband ist an die HESO Sonderschau „Dein Beruf – Dein Erfolg! Mit der Berufslehre hoch hinaus“ ein Beitrag von Fr. 80'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/KGV.doc
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Andreas Gasche, Hans Huber-Strasse 38,
Postfach 955, 4502 Solothurn